

**Prüfungsordnung
für die
Begleithundeprüfung
des
Labrador Club Deutschland e.V.**

LCD-BHP

Stand: 03.06.2012

geändert durch vorläufigen Vorstandsbeschluss vom 1.2.2009
genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 10.5.2009
geändert und genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 3.6.2012

Begleithundeprüfungsordnung

Die nachstehende Regelung tritt ab 01.01.2009 in Kraft

Allgemeine Bestimmungen

§1 Hundebesitzer und Hundeführer, die an einer vom Labrador Club Deutschland e.V. (LCD) durchgeführten Begleithundeprüfung teilnehmen wollen, müssen von der vorliegenden Prüfungsordnung Kenntnis haben und diese anerkennen.

§2 Jeder im deutschen Hundestammbuch (VDH) oder in einem von der FCI anerkannten Stammbuch (für ausländische Hunde) eingetragene Labrador Retriever, der am Prüfungstag mindestens 9 Monate alt ist, kann an den Prüfungen nach dieser BHPO/LCD teilnehmen, sowie reinrassige Retriever deren Besitzer Mitglied in einem VDH-anerkannten Zuchtverein sind. Über Ausnahmen entscheidet der Ressortleiter Prüfungswesen. An einem Prüfungstag für die Teile A und B sollen mindestens 5 Hunde und maximal 10 einer Begleithundeprüfung von einem Richter geprüft werden. Sollte nur der Teil A oder B an einem Tag geprüft werden, so ist die maximale Teilnehmerzahl auf 20 Teilnehmer beschränkt.

§3 (1) Es werden nur Hunde geprüft, für die am Prüfungstag die Original Ahnentafel oder alle Leistungshefte vorgelegt werden. Alle Prüfungsergebnisse werden in die Original-Ahnentafel oder das Leistungsheft eingetragen, sofern dieses möglich ist.
(2) Der Hundeführer hat für die zweifelsfreie Identifizierung des Hundes selbst Sorge zu tragen. (Chiplesegeräte stellt der jeweilige Veranstalter).

§4 (1) Die Meldung eines Hundes verpflichtet zur Zahlung von Nenngeld. Es gilt die Gebühren- und Spesenordnung des LCD.

§5 Von der Prüfung können unter Verlust des Nenngeldes diejenigen Hunde ausgeschlossen werden,
(1) über die bei der Nennung wesentlich falsche Angaben gemacht wurden.
(2) die, ohne zur Arbeit aufgerufen zu sein, im Prüfungsgelände frei herumlaufen.
(3) die beim Aufruf nicht anwesend sind.
(4) heiße Hündinnen, deren Führer dem Prüfungsleiter wissentlich die Hitze verschweigen.

§6 (1) Die Führer heißer Hündinnen sind verpflichtet, dem Sonderleiter und ihren Richtern vor Beginn der Prüfung Mitteilung von der Hitze zu machen.
(2) Prüfungsleiter und Richter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen anderer teilnehmender Hunde nicht durch die Anwesenheit einer heißen Hündin beeinträchtigt werden.
(3) Läufe Hündinnen werden als letzte geprüft.

§7 (1) Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen müssen den Anordnungen des Sonderleiters und der Richter Folge leisten. Sie dürfen Führer und Hund nicht bei der Arbeit stören und dürfen die Richter nicht in ihrer ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung behindern.
(2) Für etwaige Einsprüche gilt die jeweils gültige Einspruchsordnung für alle Prüfungen des Labrador Club Deutschland e.V.

§8 Die Begleithundeprüfung (Teil A) ist bestanden, wenn mindestens 35 Punkte (50 % der Punkte) erreicht wurden. Sollte eine Übung mit null (0) Punkten bewertet werden, so kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Die Verkehrssicherheitsprüfung kann nur nach erfolgreicher Teilnahme und mit mindestens 70 % (49 Punkte) der zu erreichenden Punkte in der Begleithundeprüfung (Teil A) abgelegt werden. Die Verkehrssicherheitsprüfung (Teil B) wird nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Die Teile A und B müssen nicht am selben Tage und auch nicht beim selben Richter geprüft werden.

§9 Das zu vergebende Ausbildungskennzeichen ist kein solches im Sinne der Zuchtschau-, Kör- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliederverbandes des VDH und berechtigt nicht zur Meldung in den Gebrauchshundeklassen bei internationalen, nationalen und clubinternen Schauen.

§10 Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden, sie kann beliebig oft wiederholt werden.

§11 Die Bewertung der Leistungen gliedert sich im Teil A wie folgt:

In Prüfungsfach 1 und 2 können maximal 15 Punkte, ansonsten je 10 Punkte vergeben werden.

Jeder Hund wird während aller Übungen vom Richter beobachtet. Zwischen den Übungen ist der Hund bei Fuß zu führen. Der Richter wird in seiner Bewertung den Gesamteindruck aller Übungen mit Beginn des Aufrufs bis hin zur Abmeldung der gesamten Prüfung für den einzelnen Teilnehmer in seiner Beurteilung berücksichtigen.

Folgende Bewertungen werden vergeben:

0 bis 34 Punkte	nicht bestanden
35 bis 39 Punkte	bestanden
40 bis 48 Punkte	befriedigend
49 bis 58 Punkte	gut
59 bis 64 Punkte	sehr gut
65 bis 70 Punkte	vorzüglich

§12 Die Vorschriften sind für alle Beteiligten bindend und alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen.

Abnahmeberechtigt für die Prüfung sind ausschließlich Verbands- und Leistungsrichter (BH) des Labrador Club Deutschland e.V.

Die Veranstaltung hat Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben. Sie sind nur durchzuführen, wenn der LCD Termenschutz erteilt hat.

A) Begleithundeprüfung auf einem Übungsplatz

Gesamtpunktzahl 70

Jede Einzelübung beginnt und endet mit der Grundstellung. Der Hund sitzt auf der linken Seite gerade neben seinem HF mit dem rechten Schulterblatt in Kniehöhe. Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt. In der Grundstellung steht der Hundeführer in sportlicher Haltung. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Körperhilfen des HF sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt Punktabzug. Das Mitführen von Triebmitteln oder Spielgegenständen ist nicht gestattet. Kann ein HF aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt ausführen, so hat er dies vor Beginn der Prüfung dem Richter mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des HF das Führen des Hundes an der linken Seite des HF nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden.

Der Richter gibt die Anweisungen zur Übung. Alle Wendungen, Halt, Wechsel der Gangarten usw. werden auf Anweisung des Richters ausgeführt. Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Danach kann der Hundeführer eine neue Grundstellung einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Zwischen den Übungen muss der Hund bei Fuß geführt werden.

1. Leinenführigkeit (15 Punkte)

Hörzeichen „Fuß“

Von der Grundstellung aus hat angeleinte Hund seinem HF auf das Hörzeichen „Fuß“ freudig zu folgen. Die Führleine hat bei allen Übungen lose durchzuhängen. Zu Beginn der Übung hat der HF mit seinem Hund 40 bis 50 Schritte geradeaus zu gehen, ohne zu halten, eine Kehrtwendung zu machen und nach 10 bis 15 Schritten den Laufschriff und den langsamen Schritt zu zeigen, mindestens jeweils 10 Schritte. In der normalen Gangart sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen, sowie einmal stehen zu bleiben. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben, er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Die Kehrtwendungen sind vom HF als Linkskehrtwendung zu zeigen. Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Die Führleine soll während des Führens lose durchhängen. Auf Anweisung des R geht der HF mit seinem Hund durch eine Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF hat in der Gruppe mindestens einmal zu halten. Die Gruppe hat sich durcheinander zu bewegen. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Gruppe

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit und in der Freifolge zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und einmal rechts (z.B. in Form einer 8) um Personen gegangen werden. Es ist mindestens einmal je Durchgang in der Nähe einer Person anzuhalten. Dem R ist es freigestellt, eine Wiederholung zu verlangen. Das Loben des Hundes ist nach Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Grundstellung erlaubt.

Kehrtwendung (180°)

Die Durchführung der Kehrtwendung ist auf zwei Arten gestattet, muss aber jeweils als Linkskehrtwendung gezeigt werden. Hierbei kann der Hund hinten um den HF herumgehen, oder die Kehrtwendung mit dem HF als Linkswendung (Hund bleibt an der linken Seite des Hundeführers * Anmerkung sog. FCI-Wendung) zeigen.

2. Freifolgen (15 Punkte)**Hörzeichen „Fuß“**

Auf Anordnung des R wird der Hund in der Grundstellung abgeleint. Der HF steckt sich die Führleine in die Tasche und begibt sich mit seinem frei folgenden Hund sofort wieder in die Personengruppe, um dort mindestens einmal anzuhalten. Nach Verlassen der Gruppe nimmt der HF kurz die Grundstellung ein und beginnt dann die Freifolge analog der Festlegungen zu Übung 1.

3. Hinsetzen und Sitzen bleiben in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach Aufforderung durch den Richter hat sich der Hund auf einmaliges Kommando schnell zu setzen, wobei der Hundeführer seine Gangart nicht verlangsamt sondern zügig weitergeht, ohne sich zu dem Hund umzudrehen. Nach ca. 20 m bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Hinlegen und Aufstehen des Hundes, dem HF Nachfolgen sind fehlerhaft.

Auf Anweisung des Richters ruft der HF seinen Hund heran. Freudig und in schneller Gangart muss der Hund direkt zu seinem HF kommen und sich vor diesen zu setzen oder neben dem HF in Grundposition zu begeben.

4. Ablegen und Liegenbleiben (10 Punkte)

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Auf Anweisung des Richters hat der HF dem Hund ein Platzkommando zu geben ohne dabei stehen zu bleiben. Der Hund hat sich schnell ohne zu zögern hinzulegen. Ohne Einwirkung auf den Hund und ohne sich umzusehen, geht der HF ca. 30 m weiter und bleibt dort, mit dem Rücken zum Hund, ca. 1 Minute stehen; kehrt dann auf Anweisung des Richters zu seinem Hund zurück und nimmt an der geführten Seite Grundstellung ein. Erst auf Anweisung des Richters darf der Hund in die Sitzposition gebracht werden. Hinsetzen, Aufstellen, dem HF folgen, Aufsitzen nach Rückkehr ohne Kommando sind fehlerhaft.

5. Ablegen des Hundes (10 Punkte)**Hörzeichen „Platz“, „Sitz“**

Der HF setzt oder legt seinen Hund an einen vom R angewiesenen Platz aus der Grundstellung ab und zwar ohne die Führleine oder sonst irgendeinen Gegenstand bei ihm zu belassen. Der HF entfernt sich für 3 Minuten außer Sicht. Während der Ablage hat der Hund ruhig liegen/sitzen zu bleiben. Auf Richterweisung tritt der HF an die rechte Seite des Hundes und auf weitere Richterweisung nimmt er ihn mit dem Hörzeichen „ Sitz“ in die Grundstellung. Ein Wechsel des Hundes aus dem Sitz ins Platz oder umgekehrt ist fehlerhaft. Sitzt, steht oder liegt der Hund unruhig, so erfolgt eine Teilbewertung, entfernt er sich mehr als seine eigene Körperlänge vom Platz, ist die Übung nicht bestanden. Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

6. Bringen eines Dummys (10 Punkte)

Diese Aufgabe wird mit einem grünen 500 g Standarddummy geprüft. Über Ausnahmen entscheidet der Richter.

Der HF steht in der Grundstellung mit seinem unangeleiteten Hund. In einer Entfernung von ca. 20 m steht ein Helfer mit dem vom HF mitgebrachten Dummy. Der Helfer wirft auf Zeichen des Richters das Dummy mit Schuss von sich aus in gerader Linie ca. 5 m Richtung Hund. Der Hund soll neben dem HF sitzen bleiben. Auf Anweisung des Richters gibt der HF dem Hund ein Kommando zum Apportieren. Der Hund soll in schneller, freudiger Gangart in gerader Linie zum Dummy laufen, das Dummy ohne zusätzliches Kommando aufnehmen und sofort zum HF mit dem Dummy zurückkehren. Beim HF angekommen, sollte der Hund nach Möglichkeit das Dummy in die Hand des HF abgeben. Auf ein Kommando hat sich der Hund wieder in die Grundstellung zu begeben.

7. Schusssicherheit

Die Schusssicherheit des Hundes wird nicht benotet. Es wird lediglich festgestellt, ob ein Hund schussscheu ist. Schussscheue Hunde können die Prüfung nicht bestehen. Auf Schusssicherheit muss besonderer Wert gelegt werden. Die Schüsse werden in einer Entfernung von 30 - 50 m vom Hund abgegeben und zwar zwei Schüsse Kaliber 9 mm - Schreckschuss. Der Hund ist hierbei nicht angeleint. Sucht der Hund Schutz beim Führer und erholt sich nicht in angemessener Zeit oder läuft der Hund auf den Schuss hin weg, ist er von der weiteren Prüfung auszuschließen.

B) Prüfung im Verkehr

Allgemeines

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der R legt mit dem PL fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch die Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden. Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teils B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr / Öffentlichkeit bewegendem Hund maßgeblich. Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den R individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der R ist berechtigt bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Prüfungsablauf

1. Begegnung mit Personengruppe

Auf Anweisung des R begeht der HF mit seinem angeleiteten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der R folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an der linken Seite des Hundeführers an loser hängender Leine – mit der Schulter in Kniehöhe des HF - willig folgen. Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten. Auf seinem Weg wird der HF von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zu zeigen. HF und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den HF anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung des HF neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

2. Begegnung mit Radfahrern

Der angeleitete Hund geht mit dem HF einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt dem HF und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen HF und vorbeifahrendem Radfahrer befindet. Der angeleitete Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

3. Begegnung mit Autos

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während HF und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der HF um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des HF zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

4. Begegnung mit Joggern oder Inline-Skatern

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und HF entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der HF seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt. Statt Jogger können auch ein oder zwei Inline-Skater Hund und Hundeführer überholen und ihnen wieder entgegenkommen.

5. Begegnung mit anderen Hunden

Bei Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit HF hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der HF kann das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

6. Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren

Auf Anweisung des R begeht der HF mit angeleitem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der HF auf Anweisung des R und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der HF begibt sich außer Sicht, in ein Geschäft oder einen Hauseingang. Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen. Während der Abwesenheit des HF geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleiteten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritten am Prüfungshund vorbei. Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des Führers ruhig zu verhalten. Den vorbei geführten Hund (keinen Raufer verwenden!) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerran an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf Richteranweisung wird der Hund wieder abgeholt.

Anmerkung:

Es bleibt dem amtierenden Richter überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführt oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.